

**2736/AB**  
**vom 14.11.2025 zu 3233/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.743.821

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3233/J-NR/2025

Wien, am 14. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 16.09.2025 unter der **Nr. 3233/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 7**

- *Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:*
  - *Datum und Zweck der Reise*
  - *Reiseziel (Ort, Land)*
  - *Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
  - *Anzahl der Übernachtungen*
  - *Name und Adresse der Unterkunft*
  - *Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
  - *gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
  - *Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
  - *Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*

- Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
  - Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
  - Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
  - Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
  - Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
  - Falls kurzfristige Buchung: Begründung
  - Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
  - Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

• Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:

  - Datum und Zweck der Reise
  - Reiseziel (Ort, Land)
  - Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
  - Anzahl der Übernachtungen
  - Name und Adresse der Unterkunft
  - Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
  - gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
  - Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
  - Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war
  - Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
  - Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.
  - Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
  - Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
  - Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
  - Falls kurzfristige Buchung: Begründung
  - Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
  - Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:
  - Funktion im Kabinett
  - konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise
  - Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)
- Wurden im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?
  - Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen
  - Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde
  - Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche
- Wie hoch war die Gesamtsumme die Gesamtsumme [sic] aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025? Bitte um Aufschlüsselung nach:
  - Minister persönlich
  - Mitarbeiter im Kabinett
  - Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.)

Im Rahmen meiner Dienstreise zum EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel von 11.-12. März 2025 sind für meine Person für eine Nächtigung im Hotel Kosten in Höhe von € 251,24 und für fünf Mitglieder meines Kabinetts für je eine Nächtigung im Hotel Kosten in Höhe von insgesamt € 1.256,20 angefallen.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

#### Zu den Fragen 4, 5, 8 bis 11 und 14

- Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?
  - Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.
- Wurden im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?

- Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.
- Wurden im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?
  - Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.
- Gab es im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?
  - Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:
    - Datum, Ort und Unterkunft
    - Höhe der übernommenen Kosten
    - Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)
    - Anlass und Begründung der Kostenübernahme
- Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?
  - Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.
- Gab es im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?
  - Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.
- Gab es im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?
  - Falls ja, bitte genaue Darstellung.

Nein.

### Zu den Fragen 12, 13 und 15

- Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 gelten, einschließlich:
  - Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
  - maximale Kostenlimits
  - Vorgaben für Zusatzleistungen

- *Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt*
- *Wurden im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?*
  - *Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:*
    - *Datum und Ort der Reise*
    - *betroffene Person(en)*
    - *Art der Ausnahme*
    - *Begründung für die Genehmigung*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?*

§ 13 Abs 1 Z 2 Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) sieht eine Nächtigungsgebühr in der Höhe von € 17,00 vor. Darüber hinaus kann dem Bediensteten gemäß § 13 Abs 7 RGV ein Zuschuss zur Nächtigungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlichen nachgewiesenen Auslagen gewährt werden, der im Ergebnis maximal € 153,00 pro Nächtigung betragen kann. Ein Ersatz der Nächtigungskosten über diesen Höchstbetrag hinaus wird gemäß § 25c Abs.2 RGV nur bei Nächtigungen im Ausland in einem gewissen Rahmen mit ausreichender Begründung und erhöhter Nachweispflicht gestattet. Weitere Zusatzleistungen, die über die Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 hinausgehen, werden nicht gewährt.

Jede Dienstreise ist über das ESS-Anwenderportal (Reisemanagement) zu beantragen und vom Vorgesetzten zu genehmigen. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens wird jede Nächtigung auf ihre dienstliche Erforderlichkeit und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Sämtliche Informationen zum Ersatz der Übernachtungskosten sowie Hotellisten liegen für die Bediensteten im Intranet auf. Die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungskosten wird bereits laufend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der RGV geprüft.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

